

Politisches Departement, Westray a. S. v. d. P. 1, Anerkennung der
 Kay angeforderten Leuzist und Entwurf des Logar franz. Republik
 kuments, betraffend die von Herrn Minister Herrn 2, unserer Exzellenz für den
in Paris telegraphisch verlangte Anerkennung der Minister Herrn

unserer französischen Regierung, welche bereits in offi-
 ziellen Amtsblatt angezeigt sei, werden befolgt. Da: es
 sei Hr. Minister Herrn telegraphisch beauftragt, der
 französischen Regierung auf dem unfern Entwurf des Log-
 gaments Mitteilung zu machen, alle lautend:

Die Schweiz hat, als das Recht seiner Selbstbestim-
 mung jedes Volkes anerkannt.

Klartem Frankreich unter allgemeiner Zustimmung
 des ganzen Landes sich als Republik konstituiert hat,
 zögert der Schweiz. Umso mehr können Zweifel, in die
 Meinung genannten Prinzipes sich mit der unsern fran-
 zösischen Regierung in offiziellen Handels zu setzen.
 Der Bundesrat ist überzeugt, dass die seit alter Zeit

3836



133. Sitzung vom 8. September 1870.

gewissen der Schweiz und Frankreich beifolgende
guten Zugestimmungen von der französischen Republik
erwartet zu begehren werden. Die schweizerischen Landes-
besitzer werden auf ihrerseits von Herzen dazu mit-
wirken. Die gemeinsamen Lieben der Schweiz und der
Gleichartigkeit der Neutralisierungen werden die
Landen der Schweiz gewiss von beiden Staaten
unwichtig zu werden genügt sein.

Der Bundesrat spricht von lasthaften Mühen
aus, daß die unter der schweizerischen Regierung und dem
Besondereverhältnis dazu gelangen würde Frankreich
sich zu erlauben könnten zu verpassen und so dem
das Land mit den Dingen der Schweiz und der
Schweiz auf lange Zeiten zu begeben. -

Darum sei dem Hon. Minister Herr ein neues
Angebot anzustellen, welches er in seiner bisherigen
Eigenschaft bei der französischen Republik akzeptiert
wird, und sei ihm ferner vorläufig beizugeben.
ich zu geben.

An die v. G. Gesellschaft in Paris, Zustellung des Antrags-
sine.

An die v. G. Gesellschaft in Paris, betreffend Antrags-
der neuen französischen Regierung und Republik
Protokollierung und Departement zur Antrags-
sine.